

PROTOKOLL ÜBER DIE 14. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25. November 2003

Anwesend	Gaston Jehle Gerhard Hermann Stefan Gantner Monika Stahl Petra Walter Christian Beck Luzia Walch
Protokoll	Brigitte Schaedler
Hinweis:	Diese Sitzung wurde öffentlich abgehalten. 7 Personen waren anwesend.

2003/120 Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2003 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

2003/121 Malbunkonzept - Finanzbeschluss

Die Regierung hat die noch offenen Fragen des Gemeinderates beantwortet und der Finanzbeschluss kann gefasst werden. Das „Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg“ wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss 2003/102 bereits genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass sich die Gemeinde Planken an der Ausführung des Projektes „Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg“ mit einem Gesamtbetrag von CHF 56'339.-- beteiligt. Dieser Betrag soll wie folgt in die Budgets der Gemeinde Planken aufgenommen werden:

2004	CHF 18'779.--
2005	CHF 18'779.--
2006	CHF 18'781.--

Diese Zusage ist befristet bis zum 30. November 2004. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die gesamte Finanzierung dieses Projektes sichergestellt sein. Die Gemeinde Planken behält sich vor, Teilhaber (Aktionär) der neuen Gesellschaft zu werden oder den Betrag à fonds perdu zu leisten. Diesen Beschluss wird der Gemeinderat von Planken erst zu einem späteren Zeitpunkt fällen.

Es gelten folgende Vorgaben:

1. 100 % des erforderlichen Kapitals müssen sichergestellt sein (inkl. Privatbeteiligungen).

2. Die Altlasten der jetzigen Bergbahnen AG sind zu minimieren, für Schulden ist ausserhalb der Finanzierung eine Lösung zu finden. Dazu gehört auch, dass ein verbindlicher Zonenplan zur Sicherstellung von Durch- und Überfahrten in Kraft gesetzt wird und ein Vorvertrag mit der Alpgenossenschaft Pradamé abgeschlossen wird.
3. Die Umweltverträglichkeit muss gewährleistet sein.
4. Die Parkierungsfrage ist zu lösen: es darf insgesamt keine Reduktion von Parkflächen geben.
5. An zusätzliche infrastrukturelle Bauten, welche ausserhalb dieses Projektes liegen, erbringt die Gemeinde Planken keine finanziellen Leistungen.
6. Eine allfällige Erhöhung des Finanzierungsbeitrages im Laufe der Umsetzung des Konzeptes wird von vornherein abgelehnt.
7. Der öffentliche Verkehr ist auszubauen und zu optimieren.

2003/122 Öffentliche Veranstaltung - Massnahmen zur Sicherstellung Kindergarten- und Schulunterricht unter Mitwirkung des Schulamtes

In der 13. Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2003 wurde mit dem Beschluss 2003/117 beschlossen, eine Projektgruppe zur Sicherung des Kindergartens und Schulunterrichts einzusetzen. Diese Projektgruppe soll aus Mitgliedern des Gemeinderat, Schulrat, Schulleitung und Elternvertretung bestehen.

Die Gemeindevorsteherung stellt den Antrag, der Schulrat soll zusammen mit dem Schulamt eine öffentliche Veranstaltung durchführen, damit von allen Interessierten und betroffenen Personen die Meinung und Ideen eingeholt werden können. Anschliessend soll der Schulrat mit dem Schulamt diese Auswerten und ein Konzept mit Massnahmen dem Gemeinderat vorlegen.

Aufgrund des Antrages der Gemeindevorsteherung wird dieses Thema nochmals diskutiert, da die Gemeindevorsteherung der Ansicht ist, dass das Schulamt von Anfang an in dieser Projektgruppe mitarbeiten sollte. Zudem war die Gemeindevorsteherung der Ansicht, dass es eigentlich Aufgabe des Schulrates sei, sich um diese Massnahmen zu kümmern und nicht speziell eine Projektgruppe eingesetzt werden muss.

Beschluss

Die Gemeindevorsteherung nimmt den Antrag zurück, da der Gemeinderat bereit ist, das Schulamt in diese Projektgruppe aufzunehmen. Der Gemeinderat beschliesst ohne Abänderungs- oder Rückkommensantrag einstimmig, den Beschluss 2003/117 wie folgt zu ergänzen:

Eine Projektgruppe zur Sicherstellung Kindergarten- und Schulunterricht wird gebildet, bestehend aus:

- Vertretung Gemeinderat
- Vertretung Schulrat
- Vertretung Schulleitung
- Elternvertretung
- Vertretung Schulamt

Die Projektgruppe wird unter professioneller Leitung geführt. Die Kosten werden im Budget 2004 aufgenommen.

2003/123 Einführung einer neuen Hausnummerierung

Die Gebäude in Planken werden fortlaufend nummeriert. Bis heute sind 136 Haus-Nummern vergeben. Ausser in Ruggell, Triesenberg und Planken ist in allen übrigen Gemeinden die strassenweise Gebäudenummerierung eingeführt. Vorteile der strassenweisen Nummerierung sind schnelles Auffinden von Adressen (Rettung, Feuerwehr, Polizei, Zulieferer etc.); Vereinfachung in der Verwaltung: Einwohnerkontrolle, Aemter (z. B. Grundbuch), Werkleitungspläne, Grundbuchpläne, Landes- und Gemeindeinformationssystem (LIS/GIS); Grundlagen für einen Strassen- und Hausnummernplan sowie Ortsplan; die Hausnummernschilder sind von einheitlichem Format und einheitlicher Farbe sowie gut sicht- und auffindbar. Der zeitliche Ablauf sieht es vor, dass im Frühling 2005 die neuen Hausnummerierungen eingeführt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Planung und Umsetzung einer neuen strassenweisen Gebäudenummerierung zu genehmigen.
Total-Kosten: CHF 27'500.-

2003/124 Anschaffung Informations-Tafeln

Eine Informations-Tafel wird beim Ortseingang und zwei Informations-Tafeln werden beim Dreischwesternhaus aufgestellt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anschaffung von Informations-Tafeln.
Fa. Signal AG, Amriswil CHF 8'984.60
Platzgestaltung CHF 10'015.40
Total-Kosten Anschaffung Informations-Tafeln CHF 19'000.--

2003/125 Sanierung Treppenhaus-Fassade Dreischwesternhaus

Die bestehende Treppenhaus-Fassade mit Holz-Füllelementen ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Durch eindringendes Wasser zeichnen sich erste Putzschäden im Innern des Hauses ab.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sanierung der Treppenhaus-Verglasung im Dreischwesternhaus.
Kostenrahmen: CHF 47'500.--
Dieser Betrag wird ins Budget 2004 aufgenommen.

2003/126 Baugesuch Walter Odoni - Solarzellenanlage

Walter Odoni, In der Blacha 116 reicht bei der Gemeinde ein Baugesuch (vereinfachtes Verfahren) ein: Einbau einer Solarzellenanlage (Photovoltaik).

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Baugesuch im vereinfachten Verfahren zu bewilligen.

2003/127 Anschaffung Salzstreuer

Vom ökologischen Standpunkt aus gesehen ist Salz umweltverträglicher als Splitt. Allein der Energieaufwand um Splitt herzustellen ist enorm.

Die Wirkung von ausgebrachtem Splitt bei Schneefall ist sehr gering, da er durch das Befahren der Autos in den Schnee gedrückt wird und versinkt. Beim Salz wird der Schnee aufgeriebelt und wird griffig.

Salz wird durch Schmelzwasser und Regen verdünnt und aufgelöst, während Splitt durch das Befahren auf auftrocknenden Strassen an den Rand befördert wird und beim nächsten pflügen in den Wiesen landet.

Der Splitt muss im Frühling aus den Wiesen geputzt und aus Strassenschächten gepumpt werden. Ausgebrachter Splitt ist verdreckt und muss als Sondermüll entsorgt werden.

Die Entsorgung muss durch eine Spezialfirma erfolgen und ist mit hohen Kosten verbunden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Anschaffung eines Salzstreuers zu einem Preis von CHF 13'599.65 inkl. MWSt.
Ja FBP 4, VU 1
Nein FL 2

2003/128 Erschwernisbeiträge Hanglagen 2003

Die per 1. Oktober 2003 bei der Gemeinde eingereichten Anträge für Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen wurden durch Walter Gantner, Gemeindekontrolleur und Erika Sprenger, Gemeindekasse geprüft (LGBl. 2003 Nr. 10).

Die einzelnen Abrechnungen wurden erstellt. Der auszahlende Totalbetrag in Höhe von CHF 22'060.-- setzt sich wie folgt zusammen: CHF 5'049.-- Betriebszuschuss für 5,9 Grossvieheinheiten sowie CHF 17'129.-- Flächenbewirtschaftungsbeiträge.

Gemäss Art. 10, Abs. 1 des Gesetzes über Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen (LGBl. 1997 Nr. 59) verfügt die Gemeinde auf Gesuch hin über die Höhe des auszurichtenden Erschwernisbeitrages.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auszahlungsbeiträge in Höhe von Total CHF 22'060.-- (Vorjahr CHF 19'787.--) zu genehmigen.

2003/129 Neuverpachtung Jagdrevier Planken

Die Jagdreviere werden Anfangs 2004 neu vergeben. Es gibt 2 Möglichkeiten wie die Jagdreviere vergeben werden können. Entweder erfolgt die Vergabe freihändig oder durch Versteigerung. Im Falle einer freihändigen Verpachtung darf der von der Regierung festgelegte Ausrufpreis nicht unterschritten werden. Der Beschluss über die freihändige Verpachtung muss protokolliert und der Regierung vorgelegt werden. Die Ausfertigung der Pachtverträge erfolgt durch die Regierung. Im Falle einer Versteigerung wird der Preis und das Datum in den Landeszeitungen veröffentlicht. Die Regierung hat einen Ausrufpreis von CHF 5'976,20 (501,8 ha Revierfläche) gemäss Art. 8 Abs. 4 des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1962 festgelegt.

Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde die Vergabe freihändig macht. Durch die freihändige Verpachtung der Jagd kann die Gemeinde einen direkten Einfluss auf die Jäger nehmen. Für die Gemeinde Planken ist es von enormer Wichtigkeit, dass unsere Schutzwälder sich natürlich verjüngen können. Bei einer Versteigerung kann die Gemeinde auf die Jagdgruppe sehr wenig Einfluss nehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Verpachtung freihändig zum Ausrufpreis von CHF 5'976.20 zu vergeben.

2003/130 Brennholzbezug 2004

Die Preise für den Brennholzbezug 2004 müssen bestätigt werden. Die Preise im Jahr 2003 waren für 1 Ster Nadelbrennholz CHF 60,-- und für 1 Ster Laubbrennholz CHF 70,--.

Beschluss Der Gemeinderat bestätigt die Preise für den Brennholzbezug 2004:

1 Ster Nadelbrennholz	CHF 60.--
1 Ster Laubbrennholz	CHF 70.--

2003/131 Vereinskleidung Kirchenchor

Der Kirchenchor von Planken feiert im Jahre 2004 das 25-jährige Jubiläum. Aus diesem Grunde möchte der Kirchenchor eine neue Vereinskleidung anschaffen und fragt die Gemeinde an, ob eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung ausgesprochen werden kann.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anschaffungskosten für eine Vereinsbekleidung in Höhe von CHF 7'120.-- inkl. MWSt. zu übernehmen. Der Betrag wird ins Budget 2004 aufgenommen.